

Tarifbeschluss vom 16.08.2023

**Basistarif für unsere Kunden in der Grundversorgung**

**1. Produktebeschreibung**

Basistarif für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh. Verbraucher mit Nutzungszeitbeschränkung erhalten gegebenenfalls fixe Freigabezeiten. Sperrungen zur Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustands sind möglich. Dieser Tarif entspricht dem gesetzlich geforderten Basistarif gemäss Art. 18 StromVV.

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Energie	Netznutzung	Totalpreis exkl. Abgaben exkl. Grundgebühr exkl. MWST	Totalpreis Verbrauchsprofil H4 ⇨ 4500 kWh inkl. Abgaben inkl. Grundgebühr exkl. MWST
<b>Arbeitspreis</b>				
Einheitstarif (HT / NT)	17.00 Rp /kWh	10.20 Rp /kWh	27.20 Rp /kWh	34.86 Rp /kWh
<b>Grundpreis</b>	12.00 CHF / Monat			
<b>Verbrauchsprofil</b>	H4: 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)			

**Zeitzone**

HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h	Die verbauten Zähler können den Verbrauch in den verschiedenen Zeitzone messen. Auf der Rechnung wird der Verbrauch in HT und NT weiterhin separat ausgewiesen. Der Preis pro kWh ist bei HT und NT identisch. Zähler Register 1.8.1 NT / 1.8.2 HT
HT	Samstag	07.00 h - 13.00 h	
NT	übrige Zeit		

**Abgaben und Steuern**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.75 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserveverordnung	1.20 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

**Anwendung**

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

**Blindenergiepreis**

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend cos phi = 0.93 betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

**Sperrpflichtige Verbraucher**

Sperrpflichtige Verbraucher gemäss den technischen Anschlussbedingungen und den Werkvorschriften der EMU )\*\*. Anpassungen an der Installation gehen zu Lasten des Kunden.

Auf Wunsch des Abonnenten werden seine sperrpflichtigen Verbraucher nicht dynamisch gesperrt. Bei nicht dynamischer Sperrung (EMU-Netzlast abhängig) der sperrpflichtigen Verbraucher erhalten, zum Beispiel Boiler, fixe Freigabezeiten auf 24 h verteilt.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 16. August 2023 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Dieser Tarif erfüllt die gesetzlichen Vorgaben als Grundversorgungstarif. Neukunden, welche die Voraussetzungen für den EMU Basic Tarif bzw. EMU Basic Natur Tarif erfüllen, erhalten automatisch diesen Tarif. Eine einmalige unterjährige Wahlmöglichkeit zum EMU Flex bzw. EMU Flex Natur besteht sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

)\*\* Werkvorschriften CH-2021 VSE und die koordinierten speziellen Anschlussbedingungen der Werke